

Ortsgemeinde Langscheid

Sitzung-Nr.: 061/OGR/018/2021

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 28.07.2021
Sitzungsort: in der Wacholderhütte Langscheid	Sitzungsdauer von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ortsbürgermeisterin

Müller-Dewald, Gabi

1. Beigeordnete

Stoll, Mechtild

Ratsmitglied

Dewald, Werner

Groß, Andreas

Regnier, Ulrich

Schlich, Reiner

Viertel, Morris

Stellv. Schriftführerin

Keller, Heike

Vertretung für Frau Heike Dewes

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 16.07.2021 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 29/2021 vom 22.07.2021.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO

☒ gegeben ☐ nicht gegeben.

ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden

☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)

☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zur Annahme einer Spende
2. Zustimmung zur Annahme einer Spende:
3. Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2020;
hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Zustimmung zur Annahme einer Spende Vorlage: 061/082/2021

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Ortsbürgermeisterin sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spende hat die Ortsgemeinde Langscheid erhalten:

Die Energieversorgung Mittelrhein AG, Ludwig-Ehrhard-Straße 8, 56073 Koblenz hat der Ortsgemeinde Langscheid für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Langscheid für Wildlehrtafeln) am 09.12.2020 eine Spende in Höhe von 200,00 € zukommen lassen

Der Ortsgemeinderat genehmigt einstimmig die Annahme der Spende.

2 Zustimmung zur Annahme einer Spende

Vorlage: 061/085/2021

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Ortsbürgermeisterin sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spende hat die Ortsgemeinde Langscheid erhalten:

Das Jochen Becker Projekt Partner Wandern, Liebigstraße 12, 35080 Bad Endbach hat der Ortsgemeinde Langscheid für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Langscheid für die Heimatpflege) am 02.03.2021 eine Spende in Höhe von 200,00 € zukommen lassen

Der Ortsgemeinderat genehmigt einstimmig die Annahme der Spende für das Traumpfadchen.

3 Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2020;

hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes

Vorlage: 061/084/2021

Die Ortsgemeinde Langscheid erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 04.06.1996 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide für 2020 zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates entsprechend dem vorstehenden Beschlussvorschlag erforderlich.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Ortsgemeinde Langscheid erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 04.06.1996 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 04.06.1996 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.
3. Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2020 betragen 102,94 €

Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betragen	0,00 €
Zwischensumme:	102,94 €
Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H.	10,29 €
beträgt der beitragspflichtige Gesamtaufwand	92,65 €

4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Langscheid betragen 2.374.007 m².
5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,000039 €/m²** (92,65 € : 2.374.007 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.
6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021

Vorlage: 061/083/2021

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2021 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	149.500 Eur
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	197.170 Eur
Jahresfehlbetrag auf	47.670 Eur

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	135.560 Eur
die ordentlichen Auszahlungen auf	168.780 Eur
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 33.220 Eur

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Eur
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Eur
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Eur

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Eur
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	78.800 Eur
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 78.800 Eur

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 Eur
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 Eur
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	0 Eur

der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	135.560 Eur
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	247.580 Eur
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 112.020 Eur

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Eur
verzinsten Kredite auf	0 Eur
zusammen auf	0 Eur

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 300 v.H.
 - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	24,00 Eur
- für den zweiten Hund	36,00 Eur
- für jeden weiteren Hund	48,00 Eur
- für jeden Kampfhund	500,00 Eur

Der Ortsgemeinderat Langscheid beschließt einstimmig die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Form.

Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

5 Einwohnerfragestunde

Die von einem Bürger gestellte Frage wurde zur Zufriedenheit beantwortet.

6 Mitteilungen

6.1 Die Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund der geringen Anzahl von Urnenwählern in der Ortsgemeinde Langscheid die Wahrung des Wahlgeheimnisses nicht gegeben ist. Um den Wahlberechtigten aber die Möglichkeit zu bieten in der Ortsgemeinde ihre Stimme abzugeben ist die Ortsgemeinde zu dem Entschluss gekommen, die geschlossene Urne nach 18:00 Uhr zur Auszählung nach Langenfeld zu bringen.

6.2 Ortsbürgermeisterin Müller-Dewald teilt mit, dass die Freiwillige Feuerwehr Langscheid aufgrund des Rücktritts von Herrn Christian Schlich zu Zeit keinen Wehrführer hat und das Fortbestehen der FFW, sofern sich kein Nachfolger findet, gefährdet ist.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)